

# Amtsblatt

## Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 21.5.2025, 16.15 Uhr, Festsaal, 1. Etage, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster
- ▶ Genehmigung und Wirksamkeit der 91. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Mauritz-Ost im Bereich Am Pulverschuppen / Copenrathsweg / Warendorfer Straße
- ▶ Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 619: Mauritz-Ost – Östlich Am Pulverschuppen
- ▶ Einziehung einer öffentlichen Rad- und Fußwegfläche
- ▶ Öffentliche Bekanntmachung der Bodenrichtwerte und der Immobilienrichtwerte zum Stichtag 1.1.2025
- ▶ Wasserschutzgebietsaufhebung der Stadtnetze Münster GmbH
- ▶ Sparkasse Münsterland Ost - Aufnahme einer Kraftloserklärung
- ▶ Sparkasse Münsterland Ost - Aufnahme einer Kraftloserklärung
- ▶ Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

## Tagesordnung für die Sitzung des Rates am Mittwoch, 21.5.2025, 16.15 Uhr, Festsaal, 1. Etage, Rathaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

### Öffentlicher Sitzungsteil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Aktuelle Stunde
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
5. Anfragen von Ratsmitgliedern
6. Anregungen der Bezirksvertretungen
  - 6.1. Gestaltung des Sprickmannplatzes in Kinderhaus-Brüningheide
  - 6.2. Schluss mit wilden Müllkippen - Mülldetektive einsetzen
  - 6.3. Ergänzung zur „Vergabe- und Entgeltordnung für die Nutzung von Schulräumen und Schulhöfen der Stadt Münster durch Dritte“
  - 6.4. Änderung der Planung der Berichtsvorlage V/0406/2024 „Von-Esmarch-Straße - Umsetzung eines Unfallkommissionsbeschlusses - Überplanung des Kreisverkehrs hin zu einer signalisierten Kreuzung“
7. Anregungen des Integrationsrates
  - 7.1. Kennzeichnung der Sitzungen der politischen Gremien in deutsch und englisch
8. Anregungen der Kommunalen Seniorenvertretung Münster
9. Anregungen des Jugendrates
  - 9.1. Beleuchtung der Gasselstiege
  - 9.2. Optimierung der Busverbindung in Münster-Albachten

10. Anregungen der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen
- 10.1. Barrierefreie Querung im Prinzipalmarkt vom Rathaus in Richtung Domplatz
11. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates (sofortige Beschlussfassung)
  - 11.1. Der Rat wird Vorreiter für den Klimaschutz: Einführung eines veganen Verpflegungsangebots  
Antrag der Die Linke Ratsfraktion Münster
  - 11.2. Parkgebührenerhöhung sichern  
Antrag der Internationalen Fraktion Die PARTEI/ÖDP
  - 11.3. Förderung der e. V. Münsters Musikschulen in den Stadtteilen  
Antrag der CDU-Fraktion
12. Stadtklimaanalyse Münster 2025 mit Planungshinweiskarte
13. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der Stadt Münster
14. Bestätigung des Gesamtabschlusses der Stadt Münster zum 31.12.2022
15. Neufassung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder (IRWahlO)
16. Bericht zum Umsetzungsstand der weiteren interkulturellen Öffnung der Verwaltung
17. Ausschreibung der Stelle der/des Generalintendant/-in des Theaters Münster
18. Anpassung der verbindlichen Stichtagsregelung für die Genehmigung verkaufsoffener Sonntage
19. Taxiordnung für die von der Stadt Münster konzessionierten Taxen
20. Errichtungsbeschluss Aus- und Fortbildungszentrum für die Feuerwehr
21. Digitale Stadt Münster - Bericht zur Gigabit- und Mobilfunkkoordination für die Stadt Münster
22. Neuausrichtung des Wirtschaftspreises der Stadt Münster  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt an den Rat Nr. A-R/0052/2023
23. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im 2. Halbjahr 2024
24. Verschmelzung der Wohnungsgesellschaft Große Lodden mbH (WGL) auf die Wohn + Stadtbau GmbH (W+S)
25. Rechnungslegung und Nachhaltigkeitsberichterstattung städtischer Beteiligungen; Münsteraner Kodex für gute Unternehmensführung
26. Bürgerumfrage 2023 zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung - Methodik und zentrale Ergebnisse
27. Interkommunale Zusammenarbeit - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Münster und Sendenhorst  
hier: Übertragung der Straßenbaulast für das Grundstück Gemarkung Albersloh, Flur 5, Flurstück 84 auf die Stadt Münster
28. Indikatorenbasierte Verteilung des kommunal finanzierten Personals der Schulsozialarbeit und der Förderinseln für die Schuljahre 2025/2026 ff.
29. Umwandlung der katholischen Overbergschule, Margaretenstraße 6, 48145 Münster, in eine Gemeinschaftsgrundschule
30. Satzung zur Änderung der Satzung für den Jugendrat
31. Überleitung der außerunterrichtlichen Angebote der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Angelmodde (OGS)
32. Überleitung der außerunterrichtlichen Angebote der Theresienschule (OGS)
33. Überleitung der außerunterrichtlichen Angebote der Idaschule (OGS)
34. Elternbeiträge für Kinderbetreuungsangebote - Entlastung der unteren Einkommensgruppen  
Satzung zur Änderung der „Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und die Teilnahme an Förder- und Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen und offenen Ganztagschulen“
35. Grundsatzbeschluss Erweiterung Sportanlage Hilstrup-Ost
36. Änderung der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster
37. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Theater Münster für das Wirtschaftsjahr 2023/2024
38. Bauliche Erweiterung des Gymnasiums Paulinum für die Umstellung auf G9
39. Erweiterung und Umbau der Peter-Wust-Schule zur vollen Vierzügigkeit - Baubeschluss
40. Baubeschluss: Neubau der ZUE am Pulverschuppen
41. Errichtung einer Papierumschlaghalle auf dem Gelände der MRA (Entsorgungszentrum)

42. Aufhebung von Beschlüssen zur Aufstellung von Bauleitplänen. Einstellung der Bauleitplanverfahren.
43. Bauleitplanung
- 43.1. Stadtbezirk Münster-Hiltrup
- 43.1.1. 1. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 115 für den Bereich Hiltrup - Westfalenstraße (gegenüber Hallenbad)  
[Sicherung des Stadtbereichszentrums Hiltrup-Mitte]
- 43.1.2. 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 256 Teilbereich II: Hiltrup – BASF-Werksgelände (Glasuritstraße / Dortmund-Ems-Kanal / Bahnstrecke Hamm-Emden)  
Beschluss über die Stellungnahmen  
Satzungsbeschluss
44. Anträge von Ratsmitgliedern nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates
- 44.1. Eine IT-Roadmap für die digitale Transformation der Stadtverwaltung  
Antrag der CDU-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung
- 44.2. Konzept zur Förderung demokratischer Bildung in Schule und Zivilgesellschaft  
Antrag der CDU-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- 44.3. Städtepartnerschaften mehr Raum geben - ein Format für mehr Miteinander  
Antrag der CDU-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Hauptausschuss
- 44.4. Jung - Engagiert - Zukunftsweisend - Münster soll europäische Jugendhauptstadt werden  
Antrag der CDU-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
- 44.5. Zivilschutz stärken - Schutzräume für Münster schaffen  
Antrag der CDU-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation und Ordnung
- 44.6. Bewerbung der Stadt Münster als Austragungsort der Invictus Games 2029  
Antrag der CDU-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Sportausschuss
- 44.7. Denkmal statt Pranger - Straßennamen nach den Wiedertäufern  
Antrag der Internationalen Fraktion Die PARTEI/ÖDP  
Verweisungsvorschlag: Hauptausschuss
- 44.8. Die Stadtbücherei regelmäßig auch am Sonntag öffnen!  
Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt  
Verweisungsvorschlag: Hauptausschuss
- 44.9. KI ins Schwimmbecken - Mehr Sicherheit für mehr Badespaß  
Antrag der FDP-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Sportausschuss
- 44.10. Erlass einer Vorkaufsrechtsatzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Immobilienbestand der insolventen DII Gruppe (Adressen: Königsberger Straße, Breslauer Straße und Kemperweg) in Münster-Coerde  
Antrag der CDU-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung
- 44.11. Münster auf dem Weg zur inklusiven Kinder- und Jugendhilfe  
Antrag der CDU-Fraktion  
Verweisungsvorschlag: Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
- 44.12. Wir schaffen Räume für junge Menschen  
Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Ratsgruppe Volt  
Verweisungsvorschlag: Hauptausschuss
45. Besetzung einer frei werdenden Position im Beirat für Stadtgestaltung
46. Umbesetzungen in Ausschüssen des Rates und sonstigen Gremien
47. Verschiedenes
- Nichtöffentlicher Sitzungsteil**
1. Eingänge und Mitteilungen
2. Personalangelegenheiten
- 2.1. Leiterin des Sozialamtes - Weiterbeschäftigung über die Altersgrenze hinaus
- 2.2. Generalmusikdirektor Golo Berg - Verlängerung des Dienstvertrages
3. Liegenschaftsangelegenheiten
- 3.1. Pachtvertrag über eine Sportfläche an der Feldstiege für den Neubau einer Gymnastikhalle des DJK SC Nienberge
- 3.2. Pachtvertrag über eine Sportfläche am Rudolf-Steiner-Weg in 48149 Münster für den Umbau der Vereinsanlage des TSC Münster-Gievenbeck e. V., Stadtbezirk West



keiten gewählt wurde, kann im Internet unter <https://www.stadt-muenster.de/stadtplanung/bauleitplanung/flaechennutzungsplan> eingesehen werden.

Eine weitere Möglichkeit der Einsichtnahme besteht während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen und Bauen im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33.

Die Abgrenzung des Bereichs der 91. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des BauGB und der Gemeindeordnung (GO NRW) wird hingewiesen:

1. § 215 Abs. 1 BauGB:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a beachtlich sind.“

2. § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

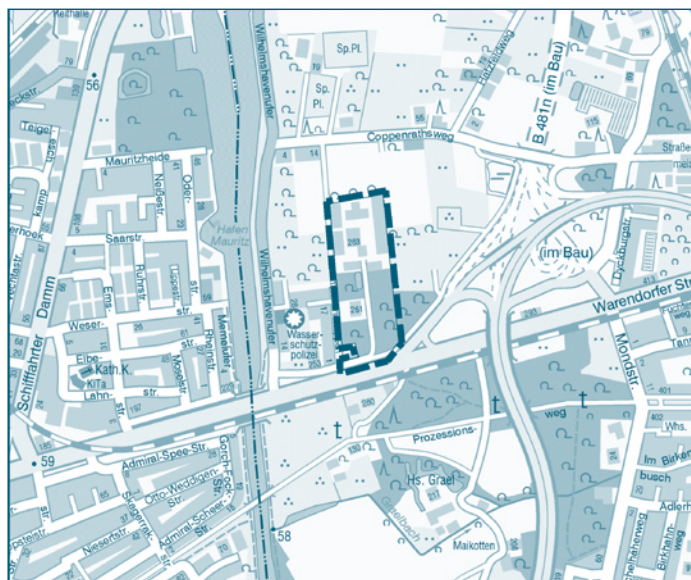
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Münster, den 28. April 2025

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

## Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 619: Mauritz-Ost – Östlich Am Pulverschuppen



Übersichtsplan Nr. 2

Bereich des Bebauungsplans Nr. 619

Der vom Rat der Stadt Münster am 26.2.2025 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 619: Mauritz-Ost – Östlich Am Pulverschuppen wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgemacht.

Mit dem Tage dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 619 in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 619 mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, kann im Internet unter <https://www.stadt-muenster.de/planen-bauen/bebauungsplanuebersicht> eingesehen werden.

Eine weitere Möglichkeit der Einsichtnahme besteht während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen und Bauen im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33.

Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 619 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 2 zu ersehen.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des BauGB und der Gemeindeordnung (GO NRW) wird hingewiesen:

1. § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. § 215 Abs. 1 BauGB:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

3. § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW:

- „Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Münster, den 28. April 2025

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

## Einziehung einer öffentlichen Rad- und Fußwegefläche



Übersichtsplan Nr. 3

Die Stadt Münster beabsichtigt, dem Rad- und Fußweg der vom südlichen Ende des Wesselerwegs zum Hohen Heckenweg führt, die Eigenschaft eines öffentlichen Wegs für den Radfahrer- und Fußgängerverkehr zu entziehen. Die Einziehung bezieht sich auf die Benutzung durch Radfahrer und Fußgänger.

Hintergrund der Einziehung ist, dass in der Örtlichkeit ein Baum im Gehweg steht und dieser die Verkehrssicherheit massiv gefährdet. Es handelt sich dabei um eine Hainbuche, die unter die Baumschutzsatzung der Stadt Münster fällt und damit Bestandsschutz hat. Der Weg wird der öffentlichen Nutzung entzogen und entsiegelt.

Die beabsichtigte Einziehung bezieht sich auf die Rad- und Fußwegefläche, die in dem Übersichtsplan Nr. 3 dargestellt ist.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gemäß § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW bekanntgegeben. Planunterlagen mit der Darstellung der einzuziehenden Straßenfläche liegen bei der Stadtverwaltung Münster aus. Sie können innerhalb von drei Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an im Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus 3, Albersloher Weg 33, Raum E251, während der Dienststunden eingesehen werden. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Münster, den 30. April 2025

Der Oberbürgermeister

I.V.

Robin Denstorff

Stadtbaurat

## Öffentliche Bekanntmachung der Bodenrichtwerte und der Immobilienrichtwerte zum Stichtag 1.1.2025

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Münster hat gemäß § 196 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, und gemäß § 37 Abs. 5 sowie § 38 Abs. 4 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) vom 8. Dezember 2020 für das Gebiet der Stadt Münster Bodenrichtwerte und Immobilienrichtwerte beschlossen.

Die Bodenrichtwerte und die Immobilienrichtwerte können kostenfrei unter [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) abgerufen werden.

Mündliche und kostenpflichtige schriftliche Auskunft über die Bodenrichtwerte und die Immobilienrichtwerte erteilt die

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in der Stadt Münster

Stadthaus 3, Zimmer E 204

Albersloher Weg 33

48155 Münster

Tel.: 0251/492-6214

Münster, den 30. April 2025

Der Vorsitzende

I.V.

Yvonne Wessel

## Wasserschutzgebietsaufhebung der Stadt- netze Münster GmbH

Die Stadtnetze Münster beabsichtigen die Grundwasserförderung zum Zwecke der Trinkwassergewinnung an ihrem Standort der Wasserfassung „Gittrup“ aufzugeben. Gleichzeitig fällt damit der Sinn und Zweck des Wasserschutzgebiets „Gittrup“ (Schutz von Trinkwasser) der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für das Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage des Wasserwerks Gittrup der Stadtwerke Münster GmbH (Wasserschutzgebietsverordnung „Gittrup“) weg. Ein Aufrechterhalten des Wasserschutzgebiets gemäß § 52 Wasserhaushaltsgesetz ist somit nicht mehr rechtmäßig. Sollte Ihr Grundstück in dem betroffenen Gebiet des Wasserschutzgebiets liegen haben Sie die Möglichkeit Einwände gegen die Aufhebung der Wasserschutzgebietsverordnung vorzubringen.

Die Planunterlagen für das beabsichtigte Vorhaben, aus denen sich Art und Umfang ergeben, liegen während eines Monats, und zwar vom

**19. Mai 2025 bis 19. Juni 2025**

bei der **Bezirksregierung Münster, Albrecht-Thaer-Straße 9, 48147 Münster**, Raum N 5028

während der üblichen Dienststunden

zur Einsicht für jede Person aus. Für die Einsichtnahme ist eine **Terminabsprache** unter Tel. 0251/411-3063 (Herr Klünker) oder 0251/411-1395 (Herr Willeke-Renzen) erforderlich.

Einwendungen gegen die beantragte Wasserschutzgebietsaufhebung kann **jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden**, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens

**3. Juli 2025**

- a) bei der Stadt Münster
- b) bei der Stadt Greven
- c) bei der Bezirksregierung Münster,  
Albrecht-Thaer-Straße 9 in 48147 Münster

schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendungen sollen den **Namen, Vornamen sowie die genaue Anschrift des Einwenders und die Katasterbezeichnung** (Gemarkung, Flur, Flurstücke) derjenigen Grundstücke enthalten, auf die sich die Einwendungen beziehen. Außerdem soll die Nutzungsart der Grundstücke sowie ggf. die Art der Wassernutzung (Brunnen, Viehtränken, Gewässer, möglichst mit Wasserständen) angegeben werden.

Erhobene Einwendungen nach der o. g. Frist, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, sind gemäß § 106 Abs. 1 LWG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 VwVfG NRW ausgeschlossen.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Verhandlungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Münster, den 29. April 2025

54.19.03-200/2025.0001

Bezirksregierung Münster

- Obere Wasserbehörde -

I.A.

Tim Klünker

## **Sparkasse Münsterland Ost - Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebote Sparkassenbuch

**Nr. 300337409**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 30. April 2025

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Sparkasse Münsterland Ost - Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebote Sparkassenbuch

**Nr. 331021485**

ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost, wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 13. Mai 2025

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand



## Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können einen Ausdruck des Schriftstücks bis zum **30.5.2025** bei der Stadt Münster abholen beim Amt für Kommunikation, Stadthaus 1, 5. Etage, Zimmer 5.046, Eingang Heinrich-Brüning-Straße.

**Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter:  
Tel. 0251/4 92-1303**

### Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie den Ausdruck des Schriftstücks abholen. Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen: Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen: Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweiser-satz

**Ein Führerschein reicht nicht.**

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Marcel Baum, Aldrufer Str. 77, 48159 Münster	16.4.2025	59.3205.225253	Bescheid
Sebastian Feldmann, Alverskirchener Str. 12, 48167 Münster	16.4.2025	32.22.0444 VA1/MS-SL2015	Bescheid
Stefan Oestermann, Platanenweg 4, 48161 Münster	16.4.2025	12-400419933403	Bescheid
Niklas Benjamin Richter, Wienburgstr. 26, 48147 Münster	4.4.2025	59.3608.501722	Bescheid
Anna Strokach, Hedwigstr. 2, 80636 München	17.4.2025	59.3121.530441	Bescheid
Juel Steven Tenkhoff, zuletzt bekannte Anschrift: Friedrich-Köster-Weg 2 c/o Klinik Brilon-Wald, 59929 Brilon	17.4.2025	50/57 5713	Bescheid
Anastasiia Kuzmich, Zumbuschstr. 26, 48167 Münster	2.4.2025	59.3713.551730	Bescheid
Pascal Kellers, Soester Str. 11 c, 48155 Münster	23.4.2025	59.3318.486449	Bescheid
Thiemo Stax, Anschrift unbekannt	23.4.2025	51.42.0111 KH (EA)	Bescheid
Dana Engelmeyer, Windthorststr. 7, c/o Diakonie/Wohnhilfe, 48143 Münster	24.4.2025	59.1204.599303	Bescheid
Edison Jefkaj, Windthorststr. 7, c/o Diakonie/Wohnhilfen, 48143 Münster	24.4.2025	59.1204.599303	Bescheid
Dickson Danquah, Wermelingstr. 41, 48147 Münster	28.4.2025	51.42.0113 DA 11916	Bescheid
Can Esref, Anschrift unbekannt	28.4.2025	51.42.0113 DZ -Antrag-	Bescheid
Maximilian Lucas Brock, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster	29.4.2025	59.3321.248769	Ladung zu einem Termin
Awudu Ankrah, Anschrift unbekannt	29.4.2025	51.42.0115 AN EA	Bescheid
Ivan Soroko, Hühnenburg 19, 48165 Münster	14.4.2025	22.57.02.19 – 25/07	Bescheid
Nataliia Derenchuk, Muckermannweg 1, 48149 Münster	5.5.2025	59.3513.530640	Bescheid
Iraklis Tsiavidis, Friedrich-Ebert-Str. 146, 48153 Münster	14.4.2025	2001.0011.4821	Bescheid

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten	Datum des Schriftstücks	Aktenzeichen des Schriftstücks	Art des Schriftstücks *
Ayoub Jebli Belmaati, Omar Omar Abjayou, Mariendorfer Str. 62, 48155 Münster	28.2.2025	59.3115.591712	Bescheid
Votim Larosh, Brockmannstr. 171, 48163 Münster	5.5.2025	51.42.0113 LA-Antrag-	Bescheid
Nataliia Khramtsova, Muckermannweg 19, 48149 Münster	5.5.2025	59.3511.530187	Bescheid
Viktorii Shupletsova, Muckermannweg 9, 48149 Münster	11.4.2025	59.3516.530424	Bescheid
Ugur Tercan, Albersloher Weg 302, 48167 Münster	6.5.2025	16-4004.2073.993.1	Bescheid
Angelo van der Toorn, Höhenweg 46, 52074 Aachen	6.5.2025	32.22.0444 VA1/MS-AP2907	Bescheid
Adam Ziemski, ul.Kotowo 42 HH/1, 60-009 Poznan, Polen	7.5.2025	32.22.0444 VA1/MS-AZ1973	Bescheid
Adil Hussein Jawad Al-Zubaidi, Hensenstr. 198, 48161 Münster	7.5.2025	59.3509.620268	Bescheid
Norbert Gerencser, Zwillbrock 32, 48691 Vreden	7.5.2025	12-4004.2002.054.8	Bescheid
Florian Chardon, Ostmarkstr. 86, 48145 Münster	8.5.2025	32.22.0444 VA1/MS-UA910	Bescheid
Enrico Haack, Hiltruper Str. 1, 48167 Münster	8.5.2025	32.22.0444 MS-EH2904	Bescheid
Jessica Schölling, Westhoffstr. 27, 48159 Münster	8.5.2025	32.22.0444 MS-TJ88	Bescheid
Artur Behrendt, Isolde-Kurz-Str. 93, 48161 Münster	8.5.2025	32.22.0444 VA1/ MS-FA622	Bescheid
Ibrahim Zani, Einsteinstr. 40, 48149 Münster	7.5.2025 7.5.2025 7.5.2025	59.3603.593312 59.3603.593312 59.3603.593312	Bescheid
Stephanie Schütz, Hansaring 2, 48155 Münster	8.5.2025	32.22.0444 VA1/ MS-UD871	Bescheid
Dezider Ziga, zuletzt bekannte Anschrift: Schwarzer Kamp 59, 48163 Münster	8.5.2025	51 42 0110 Zi 012520	Bescheid
Tomasz Jurkiewicz, Landsberger Str. 19, 48163 Münster	14.4.2025	2001.0012.5184	Bescheid
Juliano Severin, Königsberger Str. 94, 48157 Münster	5.5.2025	51 42 0112 Me 11271/ Me 13506	Bescheid
Kevin Raul Rosenbaum, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster	12.5.2025	59.3321.625361	Bescheid
Fiorella Ferrara, c/o SkF Katharinenstr. 10-12, 48145 Münster	12.5.2025	59.3322.639361	Bescheid
Marc Driller, Zumbuschstr. 3 a, 48167 Münster	13.5.2025	59.3705.062325	Bescheid
Zerom Teklebrahan, ohne festen Wohnsitz	13.5.2025	250407-0125-050571	Bescheid
Christoph Höfener, Kappenberger Damm 125, 48151 Münster	13.5.2025	59.3325.006421	Bescheid
Yazan Al Radwan, Trinenkamp 68, 45889 Gelsenkirchen	14.5.2025	12-4004.4017.151.1	Bescheid
Keller GmbH, Gesellschafter Zelemkhan Arsanov, Kaiserswerther Str. 99, 40880 Ratingen	10.2.2025	2001.0011.8700	Bescheid
Francesco Petronella, Dülmener Str. 14, 48163 Münster	6.8.2024	2001.0009.2415	Bescheid
Abdelouahab Sajjaa, Hogenbergstr. 25, c/o Hesem Mired, 48153 Münster	14.5.2025	59.3708.00018	Bescheid

\* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.



## Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster  
Amt für Kommunikation  
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,  
48143 Münster

Redaktion: Johanna Lehmkuhl  
Telefon: 0251/492-1303  
E-Mail:  
Lehmkuhlj@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt  
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:  
[www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html](http://www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html).  
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.  
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis  
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.  
Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im  
Stadthaus 1.